

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 57.

Dienstag den 16. Juli

1861.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr. — vierteljährlich 24 kr. — Einrückung & Werbung: die ordentliche Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaliger Einrückung 2 kr., bei mehrmaligen Einrückungen je 1 1/2 kr. — Basende Beiträge sind willkommen.

Ämtliche Anzeigen.

Bekanntmachung der Staatskassenverwaltung, betreffend die österreichischen Viertelgulden und Sechser, und die neuen Zweifranken-, Einfranken- und Halbfrankenstücke der Schweiz.

Nach eingekommenen Anzeigen von Kameralämtern sollen die österreichischen Viertelsgulden, noch mehr aber die neuen geringhaltigen österreichischen Sechser, vor deren Annahme in der diesseitigen Bekanntmachung vom 18. Dezember 1860 (Staats-Anzeiger S. 2539) gewarnt worden ist, neuerlich häufig vorkommen, sowie die neuen vom Jahr 1860 an geprägten minderwerthen Zweifranken-, Einfranken- und Halbfrankenstücke der Schweiz, deren Annahme in unseren Erlassen an die Kameralämter vom 19. Juni 1860 (Amtsblatt S. 48 und 56) untersagt worden ist, im Umlauf sich vermehren. Wir sehen uns hiedurch veranlaßt, die genannte Verwarnung und das erwähnte Verbot für sämtliche Kassenämter des Staats mit Einschluß der Oberamtspflegen, als Staatssteuereinsbringereien, hienit zu wiederholen, und den bezeichneten Kassenämtern aufzutragen, auch ihre Amtsangehörigen in geeigneter Weise darüber zu belehren.

Stuttgart, 1. Juli 1861.

K. Staatskassen-Verwaltung.
Gärtner.

Altenstaig. Bau-Aktford.

Die Gips- und Anstrich-Arbeiten bei Verbesserungen im Innern der Kirche zu Rothfelden im Vorausschlag von 106 fl., ebenso Schreinerarbeiten mit 170 fl., werden im Submissionswege vergeben werden. Offerte wären bis 20. d. Mts. dem Kameralamt zu übergeben, bei welchem auch die Ueberschläge eingesehen werden können.

Den 12. Juli 1861.

K. Kameralamt.

21^a Rentamt Bernsd. Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 18. Juli, Vormittags 10 Uhr, werden aus den Freiherrlich v. Gültlingenschen Walddistrikten Neubann und Schillberg 9 kannene Ausschusflöße, 18 Klasten tannene Scheiter u. Prügel, 19 1/2 Klasten weißtannene Rinde, im Gasthaus zum Löwen dahier öffentlich versteigert.

Den 10. Juli 1861.

Fehrl. v. Gültlingen'sches Rentamt.

21^a Altenstaig Stadt. Lang- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, kommen auf hiesigem Rathhaus vom Stadtwald Priemen: 270 Stämme Lang- und Klobholz, 4 Klasten tannene Scheiter, 42 " " Prügel und 20 Klasten weißtannene Rinde; vom Hagwald: 108 Klasten tannene Prügel zur Versteigerung.

Aus Auftrag:
Stadtförster Gür.

Privat-Anzeigen.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Ausschuss-Sitzung.

Am Samstag den 20. Juli, Vormittags 10 Uhr, zu Nagold, zu welcher die neu gewählten Mitglieder eingeladen werden.
Vorstand Riethammer.

Wildberg.

Unterzeichnete danken auf diesem Wege für das große Zutrauen ihrer Mitbürger bei der Wahl des Bürger-Ausschusses und geben die Versicherung, ihrem Namen Ehre machen zu wollen.

Georg Fischer, Fabrikant.
Adolph Köhler, Schwänenwirth.

21^a Dietigheim.

Säger-Gesuch.

Bei mir finden zwei tüchtige Säger dauernde Beschäftigung. Neben gutem Lohn erhalten solche ziemlich Trinkgeld durch Eichen- und Tannen-Bauholz-Schneiden. Sie müssen Schmutzgeschirre verstehen. Auch würde ich eine Probe mit einem jungen Verheiratheten machen.

F. Leo,
Sägmühlebesitzer.

21^a Pfrondorf, Oberamts Nagold.

Geld-Antrag.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat.

Den 2. Juli 1861.

Pfleger Anton Braun.

21^a Ruppington, Oberamts Herrenberg.

Zu verkaufen

einen entbehrlich gewordenen

Deutschen Ofen

samt neuem gußeisernem Aufsatz, bei

Andr. Berstcher,
zum Hirsch.

21^a Nagold.

Ein halber Vorderwagen steht zum Verkauf parat bei Theurer, Schmidmeister, in der Vorstadt.

Nagold.

Bäckerlehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher junger Mensch, der die Bäckerei zu erlernen Lust hat, kann einen Meister erhalten durch die

Redaktion.

Nagold.

Ein freundliches Logis hat bis Martini zu vermieten

Schlösser Bertsch.

Wildberg.

Milchschweine-Verkauf.

Die Unterzeichnete verkauft am Donnerstag den 18. Juli, Vormittags 9 Uhr, 9 Stück Bastard-Milchschweine. Hirschwirth Weill's Wittwe.

31^a Sindlingen, Oberamts Herrenberg.

Unterzeichneter hat zwei zum Dienst taugliche, gelbe Farren, Schweizerrace, zu verkaufen.

Jacob Lehre.

21^a Nagold.

Aus Auftrag habe ich 1800 Stück Küblerreise

Fuhrmann Dupper.

21^a Lengenloch, Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten sind 500 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Procent gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Pfleger Keppler.

21^a Nagold. 350 fl.

sind gegen gesetzliche Versicherung zu 4 1/2 pCt. zum Ausleihen parat. Wo? sagt die

Redaktion.

21^a Oberschwandorf, Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei Gemeinderath Joh. Martin Balz liegen 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat.

Im Verlag von J. G. Braun in Herrenberg ist so eben erschienen und in der Buchdruckerei von A. Braun daselbst, sowie in der Unterzeichneten zu haben:

Fruchtpreis-Ausgleichungs-Tabellen

zwischen Centnern und Scheffeln
in Zugrundlegung des durchschnittlichen Gewichts von
Dinkel, Haber, Früh-Haber, Gerste, Kernen, Bohnen, Erbsen und Linsen.

In diesen Tabellen ist ohne Weiteres zu sehen, wie z. B. beim Centner zu 3 fl. ein Scheffel (Dinkel) 4 fl. 33 kr. kostet, beim Centner zu 3 fl. 1 kr. 1 Scheffel 4 fl. 35 kr., beim Centner zu 3 fl. 2 kr. 1 Scheffel 4 fl. 36 kr. und so fort bis zu 7 fl., beziehungsweise 9 fl. den Centner, somit bis auf 23 fl. 45 kr. den Scheffel, von 1 Bierling, $\frac{1}{2}$ Simri, 3 Bierling, 1-7 Simri und von 1-7 Scheffeln berechnet.

Ferner sind die

Gewichts-Tabellen

von 5-100 Pfund und von 2-8 Centnern, von 3 fl., 3 fl. 1 kr., 3 fl. 2 kr., 3 fl. 3 kr. u. s. f. bis auf 9 fl. pr. Centner berechnet.

Verfaßt von Joh. Georg Braun, Buchdrucker in Herrenberg.

Taschenformat 136 Seiten. In farb. Umschlag gebestet 27 kr., gebunden 36 kr.

1) Einem allgemeinen Bedürfnisse entgegenkommend, wird sich dieses Werk durch den Gebrauch von selbst Denjenigen empfehlen, welche Früchte kaufen oder verkaufen oder zu irgend welchen Zwecken den Scheffelpreis wissen möchten, wie sich auch die Gewichts-Tabellen als sehr praktisch und nützlich erweisen werden.

G. W. Kaiser'sche Buchhandlung in Nagold.

Schiller-Lotterie.

Diejenigen, die ihre Loose uns vor dem 1. April d. J. zur Beforgung übergeben hatten, können ihre Gewinnste jetzt bei uns in Empfang nehmen.

G. W. Kaiser'sche Buchhandlung.

In der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung ist zu haben:

Regeln u. Wörterverzeichnis

für

deutsche Rechtschreibung.

Zum Gebrauche in den württembergischen Schulen a m t l i c h festgesetzt.

Preis gebestet 4 kr.

Gemeinde-, Stiftungs- u. Schul-

fonds-Statistiken sind zu haben in der G. W. Kaiser'schen Buchhdlg.

R a g o l d.

Anfrage. Dürfte der — außerhalb den Müller Lehr'schen Oekonomieverlagenden liegende — fortwährend verpumpter Güter-Beg nicht auch einer Ausbesserung empfohlen werden?

Frucht-Preise.

Frucht-gattungen.	Nagold, 13. Juli 1861.			Altenstaig, 10. Juli 1861.			Reudenstadt, 7. Juli 1861.			Calw, 9. Juli 1861.			Tübingen, 12. Juli 1861.			Heilbronn, 13. Juli 1861.			Viktualien-Preise.				
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter	5 30	5 17	5 12	5 30	5 24	5 15	—	—	—	5 42	5 34	5 24	5 27	5 22	5 17	5 24	5 15	5 —	—	—	—	—	—
Kernen	—	—	—	7 54	7 51	7 45	7 46	7 39	7 18	7 42	7 34	7 24	—	—	—	7 —	6 53	6 48	—	—	—	—	—
Haber	4 30	4 21	4 21	4 36	4 24	4 15	4 45	4 28	4 12	4 24	4 12	4 —	4 10	4 1	3 49	4 18	4 8	3 54	—	—	—	—	—
Gerste	5 40	5 28	5 40	5 40	5 27	5 20	—	5 24	—	5 24	5 24	5 24	5 4	5 —	4 55	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	7 9	7 3	5 24	7 18	7 7	7 6	7 33	7 19	7 9	—	—	—	—	—	—	6 54	6 45	6 45	—	—	—	—	—
Roggen	—	5 48	—	6 24	6 22	6 15	—	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	5 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. (133. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bei Beginn der Sitzung beantwortet der Minister des Aeußern, Freiherr v. Hügel, die Interpellation des Freiherrn v. Barnhäuser wegen des Handelsabchlusses zwischen Preußen und Frankreich Namens der Zollvereinsregierung, dahin, daß diese Thatsache allerdings richtig sei, daß indessen die württembergische Regierung von der preussischen aufgefordert worden sei, ihre diese Angelegenheit betreffenden Wünsche mitzutheilen. Die Regierung habe hierauf die Steuercollegien, die beiden Centralstellen und die vier Handelskammern zu Gutachten aufgefordert. Indessen seien ihr die Grundzüge des Vertrags in vertraulicher Mittheilung zugegangen, mit dem Bemerkten, sie möchte sich darüber äußern, ob und in wie weit sie sich mit denselben einverstanden erklären könne? Sie habe auch eine vorläufige Erklärung abgegeben, in der die württembergischen Interessen gewahrt seien, aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Zwar können sie im gegenwärtigen Augenblicke nicht direkt auf die Verhandlungen einwirken, sondern müsse erst abwarten, bis der Vertrag definitiv zum Abschluss kommen solle; aber dann stehe es ihr zu, sich darüber zu entscheiden, ob sie sich diesem Vertrage anschließen wolle oder nicht, und ehe sie diese definitive Entscheidung gebe, werde sie den Vertrag den Ständen zu eigener Prüfung und verfassungsmäßiger Zustimmung vorlegen. Hierauf fragt der Abg. Groß bei dem Minister des Innern an, ob man die baldige Vorlage eines Gesetzes erwarten dürfe, das die Einquartierungsverhältnisse regle, worauf der Minister entgegnete, daß die Sache, soweit sie die Ministerien des Innern und des Krieges angehe, bereits erledigt sei und gegenwärtig vor dem Geheimrathe zur Begutachtung vorliege, daß es aber immerhin zweifelhaft sei, ob diese Angelegenheit noch auf diesem Landtage erledigt werden könne, da demselben ohnedies Geschäfte genug vorliegen. Probst bittet den Minister, diesen Gesetzesentwurf bei der Wichtigkeit der Sache womöglich schon in den nächsten Wochen zur Vorlage zu bringen. Nunmehr geht die Kammer zur Beratung des §. 4 des Gewerbeordnungs-Entwurfs über. Es entspinnt sich über den zu diesem Artikel gestellten Antrag des Abg. Mohl, der nach Verfluß eines Jahres seit der Niederlassung eines Ortsfremden in einer Gemeinde das Recht der Ausweisung wesentlich beschränken will, eine längere Debatte. Dieser Antrag wird jedoch mit 63 gegen 19 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag der Commission angenommen, nach welchem der Art. 4 nun folgendermaßen lautet: „In der Wahl des Niederlassungsortes für den Gewerbebetrieb ist der Staatsbürger lediglich an die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über Wohn- und Aufenthaltsrecht gebunden.“ Auf eine besondere Anfrage Probst's erklärt der Minister noch ausdrücklich, daß die Ueberlegung eines Gewerbes keinen Grund zur Ausweisung abgebe. — Bei Art. 5 will die Commission das Niederlassungsrecht von Angehörigen fremder Staaten nicht an Gegenseitigkeit gebunden wissen, wie der Regierungsentwurf sie verlangt. Nach längerer Debatte wird der Regierung-

entwurf mit 40 gegen 36 Stimmen angenommen, wornach der Art. 5 lautet: „Angehörige fremder Staaten, in welchem dem Württemberger die Niederlassung für den Gewerbebetrieb im Wesentlichen nach den in diesem Gesetze aufgestellten Grundsätzen gestattet ist, sind, nachdem sie sich über den Besitz eines Heimathrechts in ihrem Staate ausgewiesen haben, auf die Dauer dieses Ausweises bei der Zulassung zu dem Betriebe eines Gewerbes und bei der Wahl eines Niederlassungsortes gleich den Inländern zu behandeln.“ (134. Sitzung.) Da gestern der Antrag des Abg. Mohl auf Erleichterung polizeilicher Ausweisungen verworren worden war, bringt heute der Abg. Probst den Antrag ein: die Kammer wolle die Regierung um möglichst baldige Einbringung eines Gesetzesentwurfs über freies Niederlassungsrecht bitten. Der Antrag wird an die Commission für innere Verwaltung zur Berichterstattung verwiesen. Probst fühlt sich gedrungen, öffentlich auszusprechen, daß sich die württembergische Regierung gegenüber der sardinischen nichts habe zu Schulden kommen lassen, was die Entziehung des Equaturs des württembergischen Consuls zu Todt na hätte veranlassen können, und daß man deshalb unserer Regierung auch nicht zumuthen könne, Schritte zu thun, um diese völlig ungerechtfertigte Maßregel wieder rückgängig zu machen. Auf den Antrag des Abg. Wiest erhebt sich die Kammer zum Zeichen, daß sie das Verfahren der Regierung in dieser Angelegenheit vollkommen billige. Ein weiterer Antrag des Abg. Amos, die Regierung zu bitten, womöglich noch auf diesem Landtage den Entwurf eines neuen Baugesetzes einzubringen, wird beseitigt, da die Kammer mit Geschäften ohnedies überhäuft ist, und es ihr nicht möglich wäre, auch noch eine neue Bauordnung durchzuberathen. Auf die Beratung der Gewerbeordnung übergehend, entspinnt sich über den ersten Satz des Art. 6 eine sehr gründliche Debatte, die mit Annahme des Regierungsentwurfs endet, nur daß die Worte „und finanziellen“ ausfallen, wogegen der Minister nichts zu erinnern hat. Die einzelnen gewerblichen Einrichtungen, welche einer besonderen polizeilichen Aufsicht unterworfen werden sollen, werden nunmehr alle angenommen, mit alleiniger Ausnahme, daß auch die Vorschriften für Schiffer und Frachtfahrer über die Zeit und Reihenfolge der Ladung und Abfahrt einer solchen unterliegen sollen. Eine Debatte erhob sich nun über die Frage, ob auch der Verkehr mit Lebensmitteln einer polizeilichen Aufsicht unterworfen bleiben solle, was bejaht wird. Nachdem somit der Art. 6 nach vierkündigen Verhandlungen erledigt war, stellt der Abg. Probst den Antrag, den ganzen Artikel zu streichen, derselbe wird jedoch mit 66 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Der Art. 6 lautet nun gemäß obiger Beschlüsse: „In den Einrichtungen und dem Betriebe eines Gewerbes ist der Unternehmer den für dasselbe bestehenden polizeilichen Vorschriften unterworfen. Dierzu gehören namentlich: a. die Beobachtung der allgemeinen und der besonderen Feuerpolizeigesetze und Verordnungen; b. die Vorschriften in Beziehung auf solche Gewerbe, welche nach ihren allgemeinen oder besonderen Verhältnissen für die Nachbarn oder für das Publikum überhaupt erhebliche Benachtheiligungen oder Belästigungen herbeiführen können; c. die Vor-

schriften gegen gesundheitsgefährliche Einrichtungen in den Werkstätten; d. das polizeiliche Erkenntnis über die Anlegung und Veränderung von Wasserwerken; e. die Aufsicht über die Bereitung der unentbehrlichen Lebensmittel und der Arzneimittel und den Verkehr mit denselben; f. die Anstalten zur Controlirung der Reinheit und Größe gewisser Waaren und Fabrikate, sowie die Aufsicht über Maß und Gewicht; g. die obrigkeitlichen Taxen für Lebensmittel und für andere Gegenstände des Verkehrs, sowie für gewerbliche Einrichtungen; h. die der Staatspolizei überlassenen Vorschriften zu Beaufsichtigung des Trödelhandels.“ Art. 7 wird nach dem Antrage der Commission ohne Debatte in folgender Form angenommen: „das Verbot ergrifflicher oder gemeinschädlicher Bereitungen und die Anstalten zu deren Verhinderung sind Gegenstände der Verordnung. Zu den letzteren gehören namentlich: die Untersuchung der Werkstätten und Magazine, aus denen entweder erwiesenermaßen schädliche Fabrikate hervorgegangen sind, oder gegen die ein von der zuständigen Behörde für genügend erkannter Verdacht einer Gefährdung für das gemeine Wesen vorliegt; und die öffentliche Bekanntmachung derjenigen Handwerker und Fabrikanten, welche sich betrügerischer oder gemeinschädlicher Bereitung schuldig machen.“ Bei Art. 8 erhebt sich wieder eine Debatte, weil die Minderheit der Commission beantragt hatte, denselben ganz zu streichen. Nachdem jedoch dieser Antrag abgelehnt worden war, wird der des Abg. Wiest, dem Artikel an die Commission zurückzugeben, um nochmals über denselben Bericht zu erhalten, angenommen, womit die heutige Sitzung schließt. — (135. Sitzung.) Bei Art. 9 der neuen Gewerbeordnung, mit dem die heutige Sitzung beginnt, bemerkt der Minister des Innern, daß er sich mit dem Commissionsantrage einverstanden erklären könne, worauf der Artikel nach der Fassung der Commission angenommen wird, und nun folgendermaßen lautet: „Jeder gewerbetreibende ist, soweit nicht die in den Art. 10, 13, 17 bestimmten Ausnahmen entgegenstehen, sowohl zum Abgabe seiner eigenen, als zum Handel mit fremden Erzeugnissen und Waaren berechtigt, auch sonstigen gewerbepolizeilichen Beschränkungen nicht unterworfen. Namentlich ist er weder mit seinem Abgabe, noch mit seiner Arbeit auf den Ort seiner Niederlassung beschränkt.“ Die Kammer geht nun zu Art. 10 über, der die Gewerbe bezeichnet, welche einer Concession bedürfen sollen, und eine lange Debatte hervorruft. Probst stellt den Antrag: aus diesem Artikel den ganzen Satz zu streichen, der sich auf die Pflanzgewerbe beziehe. Dieser Antrag, sowie ein anderer von Mohl und Seefried wurden aber abgelehnt, der der Commissionmehrheit, soweit er sich auf die Pflanzgewerbe bezieht, mit 76 gegen 2 Stimmen angenommen. Runkel beantragt, die Apotheken von der Concessionsinhabung zu befreien, und wird hierin von Hopf unterstützt, die Kammer lehnt denselben jedoch ab, und es wird nunmehr der Antrag der Mehrheit der Commission angenommen, womit die Sitzung schließt. Art. 10 lautet nun: „Dem politischen Erkenntnis der Regierungsbehörde (Concessionirung) unterliegen: 1) die Errichtung von Apotheken, 2) von Schiffahrtsgewerben, 3) die Ausübung des Gewerbes eines Buch- oder Steinbruders, eines Antiquars, Inhaber einer Leihbibliothek oder eines Verlegers von Zeitungen, Flugschriften und Bildern. — Die Concessionirung der unter 3) angeführten Gewerbe wird nicht verweigert, wenn derjenige, der das Gewerbe betreiben will, im Genusse der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte ist.“ — (136. Sitzung.) Der Art. 11 des Gewerbegesetzes wird ohne Widerspruch angenommen, derselbe lautet: „Berührung der Gewerbeconcessionen. Die Concession zu einem der in dem Artikel 10 bezeichneten Gewerbe, sowie die dinglichen Berechtigungen zu diesem Gewerbe erlöschen durch fünfjährigen Nichtgebrauch. Eine Verlängerung dieser Berechtigung, so fern solche vor deren Ablauf nachgesucht wird, auf weitere zehn Jahre durch die zuständige Behörde gestattet werden. Bei dinglichen Berechtigungen ist eine solche Verlängerung nicht zu erschweren, wofür nicht besondere Gründe dagegen vorliegen.“ Art. 12 erhält gleichfalls die Zustimmung der Commission und lautet: „Getreidemühlen. Die Anlegung und Erweiterung von Getreidemühlen für Mahlgäste ist durch eine vorzuzugige gewerbepolizeiliche Ermächtigung nicht bedingt. Zum Zwecke der einer entsprechenden polizeilichen Vorkehrungen hat derjenige, welcher eine Getreidemühle für Mahlgäste anlegen, eine solche Mühle erweitern oder eine zum Mahlen von Getreide dienende Mühle zum Mahlen für Mahlgäste benützen will, hiervon zuvor dem Oberamte Anzeige zu erstatten. Getreidemühlen, bezüglich welcher diese Anzeige gemacht worden ist, sind als öffentliche Mühlen im Sinne des Artikels 5 des Malzenergesetzes vom 8. April 1856 (Reg.-Bl. S. 83) zu betrachten. Die gesetzlichen Beschränkungen in Abt. auf den Beitrag des zulässigen Malzlohns (Müllers) sind aufgehoben.“ Diese spricht sich gegen den letzten Satz des Artikels aus, weil die gesetzlichen Beschränkungen in Abt. auf den Beitrag des zulässigen Malzlohns (Müllers) aufgehoben. Der Malzlohn sei schon jetzt bei den hohen Getreidepreisen nicht zu niedrig. Er könne sich keinen Vortheil, sondern nur Nachteile von dieser Bestimmung versprechen. Er gibt daher der Commission zu bedenken, ob von diesem Satz nicht Umgang genommen werden könne. Eberhardt: die Besorgnis seines Vordrängers sei ganz unbegründet, da Sorge die Concurrenz dafür, besonders seit Aufhebung der Concessionen; auch die Kunstmühlen sorgen dafür. v. Barnböter: diese Bestimmung sei hauptsächlich zu Gunsten des kleinen Mannes, der am schlechtesten von dem Müller behandelt werde. Zudem wenn überall Freiheit des Verkehrs gegeben werde, sei gar kein Grund hiervon abzugeben. Minister v. Linden: nur durch völlige Freigebung werden auch hinlänglich neue Mühlen errichtet, die durch Concurrenz wirken werden. Der Commissionsantrag wird angenommen. (Schluß f.)

Aus dem Oberamt Gerabronn, 10. Juli. Ein tragischer Fall ereignet in unserer Gegend Aufsehen und Theilnahme. Vor 4 bis 5 Jahren brannte es in R., hiesigen Oberamts. Als Verursacher des Brandes wurde ein Knecht des Eigentümers der Scheuer, in welcher der Brand ausging, für überwiegen anerkannt und verurtheilt. Vor einigen Monaten jedoch beichtete ein Sterbender in B., daß er Urheber dieses Brandes gewesen sei. In Folge dessen ist nun der Schuldlose, nachdem er etwa 4 Jahre in Haft gewesen, dieser entlassen worden.

Freiburg, 10. Juli. Soeben gelangte die Nachricht hier an, daß Professor Schröder in Carlsbad gestorben ist.

Aus Mühlendorf wird von einem furchtbaren Gewitter berichtet, welches, von einem Orkan begleitet, am 23. Juni in der Gegend zwischen Trostberg und Kraiburg einen außerordentlichen Schaden angerichtet hat. Kein Dach in den betroffenen Gemeinden blieb unbeschädigt, die Obstbäume sind vernichtet und der Schaden in den Wäldungen ist noch gar nicht vollkommen bekannt. In dem sogenannten Hermannsdö allein, einem Walde bei Kraiburg, wird der Schaden auf 200,000 fl. geschätzt. Die Feldfrüchte sind total zerstört. Der geringste Oekonom jener Gegend hat einen Schaden von 2000 fl., größere Grundbesitzer sind bis zu 9000 fl. beschädigt. Unter den eingestürzten Gebäuden befindet sich auch ein Kirchthurm. Der Hagel fiel während des Unwetters in der Größe von Gänsefeiern; die Leute flüchteten allenthalben in die Keller, weil es den Anschein hatte, als würde kein Haus mehr der Gewalt des Orkans widerstehen können. (D. B.)

Gotha, 11. Juli. Der deutsche Schützenfest hat soeben, nach einer von dem Herzoge an die versammelten Schützen gehaltenen und mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede, die Gründung eines allgemeinen deutschen Schützenbundes beschlossen und die Schützenvereine von Gotha, Frankfurt a. M. und Bremen mit der sofortigen Ausarbeitung der betreffenden Vorlagen beauftragt. (Fr. Ptz.)

Garibaldi hat in Plittersdorf bei Bonn zu Gevatter gestanden. Ein gewisser Schlesinger hat ihn gebeten, seinen vor 3 Monaten geborenen Sohn aus der Taufe zu heben und seiner Bitte das Auerbieten hinzugefügt, daß er, der Vater, ihm zum bevorstehenden Kampf gegen Rom und Oestreich tapfer beistehen werde. Garibaldi hat dem tohlen Mann von Caprera aus geantwortet, seinem Patenkinde alles Gute gewünscht und seinen zärtlichen Brief mit den Worten geschlossen: So wie unsere Herzen sich verstehen, drücken sich unsere Hände in Liebe. Ihr Giuseppe Garibaldi.

In Düsseldorf hat sich der Bankkassendirektor Reichow, der für 100,000 Thaler Werthpapiere von der Post erhob und außerdem von einem Bauhause für mehrere tausend Thaler Wechsel einlieferte hatte, mit dem Gelde aus dem Staub gemacht. Bis jetzt hat man den Dieb noch nicht eingefangen. Man kann sich einstweilen mit seiner Caution von 150 Thalern begnügen.

An dem Austritt des Herrn v. Schleinitz aus dem preussischen Ministerium soll nicht mehr zu zweifeln sein, wenn es auch noch einige Wochen dauere. Ueber seinen Nachfolger verlautet noch nichts Bestimmtes.

Der Kaiser von Oestreich hat die veränderte ungarische Adresse am 8. Juli angenommen und in ungarischer Sprache der Deputation erwidert, daß seine Antwort dem ungarischen Landtag zugehen soll. Man zweifelt nicht, daß der Kaiser die Februarverfassung als Vorlage nach Pesth senden werde. Wird diese von den Ungarn angenommen, so ist der Friede hergestellt, wird sie verworfen, so wird der Landtag aufgelöst und zur Ausschreibung directer Wahlen geschritten.

Aus Pesth wird geschrieben: Ein ehemaliger Steuerbeamter des hiesigen Stadtmagistrats hat berechnet, daß sich unter allen Deputirten des Unterhauses auch nicht einer befindet, der mit Entziehung der Steuerschuldigkeit in Ordnung wäre. Vierzehn Repräsentanten, darunter der Vicepräsident Coloman Tisza, restiren mit mehr als 20,000 fl., 82 mit mehr als 10,000 fl., 64 mit mehr als 2000 fl., 50 haben überhaupt noch nie Steuer gezahlt. Die Steuerschuld der übrigen variiert von 200 bis 500 fl., wobei jedoch wohl gemerkt, die seit October 1860 ausstehenden Steuerquoten nicht mitgerechnet sind. (Et. A.)

In der Festung Komorn in Ungarn hat man unter der sogenannten Disciplinärcompagnie ein Complot entdeckt. Die Soldaten hatten beschloffen, bei einer Kirchenprocession mit dem Volk gemeinsame Sache zu machen, die übrige Garnison zu entwaffnen und sich der Festung zu bemächtigen. Man fand bei den Verschwörern 200 Stück dolchartige Messer, 200 Revolver und 200 ausgezeichnete gute englische Feilen. Die ganze Compagnie ist nach der Festung Königsgrätz in die Gefangenschaft abgeführt worden.

In Venedig hat die östreichische Polizei 27 Kaffeehäuser schließen lassen, weil die Wirthe sich weigerten, ihr Abonnement auf die Gazzetta di Verona zu erneuern.

Rom, 9. Juli. Zwischen General Goyon und Merode

hat sich eine Schwierigkeit erhoben, da letzterer einen päpstlichen Soldaten, welcher einen französischen Soldaten verwundet hat, nicht ausliefern will. (T. d. S. T.)

Der Papst wird für dieses Jahr die mit Brillanten besetzte goldene Rose der Heldin von Gaeta, der Königin Marie von Neapel verleihen.

Die Turiner Zeitung sagt, daß die exaltirten Republikaner Garibaldi zu bestimmen suchen, eine Expedition gegen Rom zu machen.

Man glaubt, daß in Frankreich in diesem Jahr die Getreidelernte 4 Wochen früher beginnen könne, als sonst. Durch die überaus günstige Witterung im vorigen Monat haben sich die Feldfrüchte allenthalben erhöht. Es reißt eine Ernte der Sichel entgegen, wie wir sie seit Jahren nicht gesehen haben. In Deutschland stehen die Kartoffeln unvergleichlich schön, Tabak und Zuckerrüben sind im schönsten Wachsthum und die Wiesen liefern gutes Heu.

Toulon, 13. Juli. Gestern ist eine Depesche hier eingetroffen, wornach sich die erste Division der Eskadre zur Abfahrt bereit halten soll. Die Bestimmung ist noch unbekannt. (S. T.)

Aus Konstantinopel vom 3. Juli (über Marseille vom 10.) wird berichtet: Der Sultan hat das Serrail definitiv aufgelöst. Die Mütter der Prinzen, der Söhne Abdul Medschid's, werden allein das Recht haben, auch ferner in dem kaiserlichen Palais zu wohnen. Der Sultan selbst hat nur eine Gemahlin. Der erste Kammerherr ist verhaftet worden; er steht im Verdachte, Unterschlagungen verübt zu haben. Die Ausgaben des Palastes sind beschränkt, das Personal des Hofes vollständig erneuert worden. Es ist der Befehl erteilt, die Diamanten, die Möbel, die Kleinodien des Serrails zu verkaufen, um die Schulden der Civilisten zu bezahlen. Die Summen, welche aus dieser Liquidation sich ergeben werden, werden mehr als hinreichend zur Deckung aller Erfordernisse sein. Der Sultan nimmt in Person die Inspicirung aller öffentlichen Etablissements vor; er wiederholt bei jedem Anlasse, daß er die Vervollkommnungen, der sich Europa erfreut, so bald wie möglich nachahmen will. Herr v. Lavalette erinnerte in einer Rede, die er an den Sultan richtete, daran, daß Abdul Medschid, trotz großer innerer Hemmnisse, die Urkunde von Gühane und das Hatti-Humayun von 1856 verkündete. Er fügte hinzu, es würde ein Ruhm für die neue Regierung sein, wenn sie das Werk der früheren Regierung vollende; die Ermuthigungen würden nicht fehlen. Endlich bemerkte er, daß die moralische Mitwirkung des Kaisers Napoleon im Voraus jedem Werke gesichert sei, welches die Wohlfahrt des ottomanischen Reiches zum Zwecke haben würde. Der Sultan antwortete, indem er Herrn v. Lavalette eruchte, dem Kaiser für dessen hohes Wohlwollen seinen Dank kundzugeben. Er gab dem französischen Gesandten die Versicherung, daß er alle seine Fürsorge dahin richten werde, das Werk seines Bruders zu vervollständigen und gute Beziehungen zwischen der Pforte und dem mächtigen Kaiser der Franzosen aufrecht zu erhalten. Die öffentlichen Sympathien für den neuen Herrscher nehmen zu. (Znd. b.)

London. Russell erklärte im Parlament, daß Dänemark Vorschläge machen werde, die eine Vertagung der Bundesexekution und weitere Verhandlungen ermöglichen würden. Ein Abkommen, das die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks sichere, sei wünschenswerth, weil Rußland die Succession in einem beträchtlichen Theile der dänischen Monarchie beanspruchen könnte. (T. d. S. T.)

Die Bundestruppen in Amerika haben jetzt eine Armee von 250,000 Mann auf den Beinen, die an der nördlichen Grenze der Rebellenstaaten aufgestellt sind. Die Flotte hält deren Häfen blockirt. An einen Angriff auf Washington ist nicht mehr zu denken. Dem Süden fehlt es jetzt schon an Geld und die Stockung jeglichen Verkehrs thut ihm weh.

In Troja, einer nordamerikanischen Stadt, haben die hübschen Mädchen einen eigenen Einfall gehabt, um für die Krieger, die für die Union in das Feld ziehen, Geld zu verdienen. Sie setzen sich hin und lassen sich küssen. Jeder Kuß kostet 12½ Cents. Ein Mädchen soll an einem Abend auf diese Weise 62 Dollars aufgebracht haben. Wie viele Küsse macht das?

In der neuen Welt spielt der Aberglaube so gut eine Rolle, als in der alten. Der Komet, der sich jetzt bei uns sehen läßt und über den noch kein Astronom genügenden Aufschluß gegeben hat, ist schon viele Wochen vorher in Amerika mit Angst und Schrecken betrachtet worden. Man brachte sein Erscheinen mit dem Zerfall der Union und dem kommenden Krieg in Ver-

bindung und wußte von der feurigen Zuchtthe am Himmel viel Schreckliches zu erzählen.

Gellert's letzte Weihnachten.

(Fortsetzung.)

„Ja, guter Herr, Essen und Trinken schmeckt uns, und in den Tagen, wie ich das Holz da unten gefällt und hergerichtet habe, da war ich besonders aufgeweckt; es ist doch, als wenn ich geahnt hätte, daß ich damit was Gutes thun soll.“

„Und ich soll mich nun von Euch beschenken lassen? fragte Gellert, indem er mit der linken Hand das Kinn erfaßte. Der Bauer erwiderte: „Da ist nicht viel zu reden.“

„Nein, da wäre viel zu reden, aber ich nehme Euer Geschenk an. Es ist Hochmuth, sich nicht gern beschenken zu lassen. Ist nicht Alles, was wir haben, ein Geschenk Gottes? Und was ein Mensch dem andern gibt, das thut er, wie es ganz treffend heißt, um Gottes Willen. Wäre ich Euer Pfarrer, ich ließe mich ja auch gerne von euch beschenken. Seht, lieber Mann, wir Menschen haben einander eigentlich nie Dank zu sagen. Ihr habt mir nichts gegeben was Euer ist, und ich Euch nicht, was mein ist: daß die Bäume im Walde wachsen, das ist nicht Euer; das thut der Schöpfer und Erhalter der Welt, und der Boden ist nicht Euer und die Sonne nicht und der Regen nicht, das sind Alles Werke seiner Hand, und daß vielleicht etwas Heilsames mir in der Seele aufgeht, das meinen Mitmenschen nützt, das ist nicht mein, das thut Er. Das Wort ist nicht mein und der Geist ist nicht mein, und ich bin nur ein Werkzeug in seiner Hand. Darum braucht nicht Einer den Andern in Worten Dank zu sagen, wenn nur Jeglicher recht erkennt, was da gibt.“

Der Bauer sah stumm auf; Gellert merkte es und fuhr fort: „Versteht mich recht, ich danke Euch herzlich; Ihr habt Gutes gethan. Aber daß die Bäume im Walde gewachsen sind, ist nicht Euer, wie es nicht mein Werk, daß Gedanken in mir aufgegangen; ein jeder bestellt nur seinen Acker und pflügt seinen Wald, und die redliche und unablässige Mühe, die er sich dabei gibt, ist seine Tugend. Daß ihr die Bäume gefällt, geladen und gefahren und den Lohn nicht wollt für die Arbeit, nicht für Hingabe des Besten, das ist wohl des Dankes werth. Mein Holz war leichter gefällt, aber die stillen Nächte, die oft ich und Alle, die meines Amtes, in schweren Gedanken verbringen, wer weiß, welche Mühen darin sind! Es ist eine Ausgleichung in der Welt, die Niemand sieht, die nur manchmal sich aufthut, und Eines wird zum Andern, und das ist das Höchste, und da hört alles Mein und Dein auf, und im stillen Walde klingt eine Achse für mich, und in lautloser Nacht denkt meine Seele und schreibt meine Feder für Dich.“

Der Bauer fuhr sich mit beiden Händen an die Schläfe und sein Blick fragte: Wo bist du? Bist du noch in der Welt? Ist das ein Mensch, der zu dir spricht? Bist du in Leipzig, in der volkreichen Stadt, wo die Menschen an einander vorüberdrängen, um Vortheil und Lebensnahrung zu erhaschen?

Von unten hörte man das Schreien der Säge, die jetzt das Holz durchschneidet, und jetzt wiehert das Handpferd — Christoph ist wieder auf der Welt. Es kann den Pferden schaden, wenn sie so lange in der Kälte stehen, und kein Geld für das Holz, dafür aber vielleicht ein krankes Pferd heimbringen, das wäre doch zu viel.

„Ja, ja, Herr Professor,“ sagte er, — er hatte den Gut untreuen Arm und rieb sich die harten Hände — „ja, ich bin froh, daß ich's so gemacht habe, und die Stunde ist mir lieber als zehn Klaster Holz, das glaubet mir, und ich werde sie nicht vergessen bis an mein Ende. Und wenn ich auch sehe, daß Sie nicht so arm sind, wie ich gemeint habe: es reut mich doch nicht, ganz gewiß nicht.“

„So? Habt Ihr mich denn für so arm gehalten?“

„Ja, für blutarm.“

„Ich war immer arm, aber Gott hat mich auch nicht Einen Tag des Nothwendigen entbehren lassen: ich habe viel Glück in der Welt, daß ich nicht verdiene, und viel Unglück nicht, daß ich vielleicht verdient habe. Ich habe viel Günst gefunden bei Hoch und Nieder, wofür ich Gott nicht genug danken kann. Und nun sagt, kann ich Euch nicht etwas geben, etwas leisten? Ihr seid wohl der Schulze in Eurem Ort?“

„Warum?“

„Ihr seht danach aus, Ihr könntet es sein.“

(Fortsetzung folgt.)